



An den Grossen Rat

25.1328.01

GD/P251328

Basel, 10. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2025

Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2026 - 2029

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage sexuell übertragbare Krankheiten im Jahr 2025	3
2.2 Nationales Programm NAPS	3
2.3 Die Aidshilfe beider Basel (AHbB)	4
2.4 Leistungen der Institution gemäss aktuellem Vertrag 2022 – 2025	4
2.5 Bisherige Staatsbeiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft	4
3. Aktuelle Staatsbeitragsperiode 2022 – 2025	5
3.1 Überblick über die finanzielle Entwicklung	5
3.2 Überblick über die erbrachten Leistungen	8
3.3 Reorganisation der Leistungen und des Personaleinsatzes in den Jahren 2024 – 2025 und Grundlage für die künftige Leistungserbringung	9
3.3.1 Testen und Beraten	10
3.3.2 Prävention und Schulung	10
3.3.3 Allgemeine Telefonberatung und Öffentlichkeitsarbeit	11
4. Künftige Staatsbeitragsperiode 2026 – 2029	11
4.1 Überblick über die finanzielle Entwicklung	11
5. Finanzielle Auswirkungen	13
5.1 Teuerungsausgleich	13
5.2 Beurteilung aufgrund des Staatsbeitragsgesetzes	13
5.3 Lohngleichheit	15
6. Prüfungen	15
7. Antrag	15

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag wird die Bewilligung von Ausgaben für einen Staatsbeitrag an den Verein «Aids-Hilfe beider Basel» (AHbB) für die Jahre 2026 – 2029 von jährlich 428'000 Franken (insgesamt 1'712'000 Franken) beantragt. Als kantonale Rechtsgrundlagen dienen das Gesundheitsgesetz vom 21. September 2011 (§ 56, SG 300.100) sowie das Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Bei den Beiträgen an die Trägerschaft handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes. Das Gesundheitsdepartement (GD) führt seit 1988 ein Staatsbeitragsverhältnis mit der AHbB. Die Ausgaben für die Jahre 2026 ff. sind im Budget des GD eingestellt.

2. Begründung

Während das Auftreten und die Häufigkeit von nichtübertragbaren Krankheiten von genetischen Voraussetzungen oder dem Lebensstil der Betroffenen abhängen, sind bei der Verbreitung von übertragbaren Krankheiten das Ausmass an Aufklärung und Prävention, sprich das Wissen der Bevölkerung, wie man sich und andere vor der Ansteckung schützen kann, entscheidend. Die AHbB erbringt mit ihren Angeboten im Bereich der Prävention und Schulung sowie der Beratung und Testung in diesem Sinne wichtige Leistungen in der Bekämpfung von sexuell übertragbaren Infektionen (im Englischen genannt «STI» für sexuell transmitted infections oder «STD» für sexual transmitted diseases).

2.1 Ausgangslage sexuell übertragbare Krankheiten im Jahr 2025

Sexuell übertragbare Erkrankungen (nachfolgend «STI») sind Krankheiten, die durch Viren, Bakterien und andere ansteckende Organismen verursacht und beim Geschlechtsverkehr übertragen werden können. Zu diesen gehören unter anderen HIV, Gonorrhoe, Syphilis, Chlamydien, Mpox, Humanes Papilloma Virus (HPV) und auch virale Erkrankungen der Leber (z.B. Hepatitis B und C). In den letzten Jahrzehnten erzielte die Schweiz bedeutende Erfolge bei der Verhütung und Bekämpfung von HIV-Infektionen und viraler Hepatitis, dementsprechend war die Zahl der Neuinfektionen stets rückläufig. Im Gegensatz dazu stiegen die Diagnosen der sexuell übertragenen Infektionen von Gonorrhoe und Chlamydien in den letzten Jahren an. Die Diagnosen von Syphilisinfektionen scheinen sich in den letzten Jahren zu stabilisieren, obwohl die Anzahl an Tests steigt.

STI konzentrieren sich auf besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen wie homosexuelle, bisexuelle, queere und andere Männer, die Sex mit Männern haben (MSM) sowie Sexarbeitende. In diesen Gruppen ist die Prävalenz besonders hoch und biologische, verhaltensbedingte sowie soziale Faktoren erhöhen das Übertragungsrisiko zusätzlich. Viele neue Chlamydien-Diagnosen werden dagegen bei jungen Frauen gemeldet, weil in dieser Gruppe regelmässig gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden. Ein Hauptgrund für den Anstieg der Neudiagnosen von Gonorrhoe und Chlamydien liegt in der Zunahme von Testungen: Personen oben erwähnter Gruppen haben ihr Testverhalten aufgrund veränderter Empfehlungen sowie des verbesserten Zugangs zu Tests verändert. Mehr Personen aus diesen Gruppen lassen sich häufiger testen, sodass auch mehr bisher unentdeckte Infektionen diagnostiziert werden. Die erhöhte Testhäufigkeit ist sehr wünschenswert, da durch die rasche Entdeckung von Infektionen weitere Übertragungen vermieden werden können und die Verbreitung der Krankheiten damit längerfristig sinkt.

2.2 Nationales Programm NAPS

Seit 2011 verfügt die Schweiz mit dem Nationalen Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) über eine Strategie, in der sie die Bekämpfung von HIV und STI zusammenfasst. Im Dezember 2023 wurde das Nachfolgeprogramm «Nationales Programm (NAPS): Stopp HIV, Hepatitis B- und Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen» publiziert, welches an bisherige Erfahrungen anknüpft und diese gezielt weiterentwickelt. Ziel ist, dass es bis im Jahr 2030

in der Schweiz keine Übertragungen von HIV, Hepatitis B-Virus und Hepatitis C-Virus mehr geben soll. Zusätzlich sollen die Inzidenzen von STI, insbesondere Syphilis, HPV, Mpox, und Gonorrhoe reduziert werden. Dies führt zu einer Reduktion von Folgeerkrankungen und damit zu einem Rückgang von Morbidität und Mortalität. Im Kanton Basel-Stadt nimmt die AHbB mit den angebotenen Dienstleistungen einen zentralen Stellenwert im Rahmen der Umsetzung der Ziele des NAPS insbesondere im Bereich Information, Beratung und Testung ein.

2.3 Die Aidshilfe beider Basel (AHbB)

Die AHbB besteht seit 1985 als privater Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210), seit 1986 verfügt die AHbB über eine eigene Geschäftsstelle. Sie wurde ins Leben gerufen, als sich die neue durch HIV verursachte Krankheit AIDS rapide auf der ganzen Welt ausbreitete. Sie ist als wichtigste regionale Fachstelle für AIDS-Fragen anerkannt. Sie verfolgt die Ziele Neuansteckungen zu verhindern, Lebensqualität zu sichern, Chancengleichheit und Selbstverantwortung zu stärken sowie ein niederschwelliges Angebot und Zugang zu Informationen zu gewährleisten.

2.4 Leistungen der Institution gemäss aktuellem Vertrag 2022 – 2025

Die Leistungen des Vereins umfassen namentlich folgende Angebote:

- Informationsvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen, Aktionen zum Welt-AIDS-Tag);
- Aufklärungs- und Präventionsarbeit in Schulklassen der Sekundarstufen 1 und 2;
- Beratung (Aufklärung über HIV, sexuell übertragbare Krankheiten und sexuelle Gesundheit, Beratung zum Verhalten bei einer Infektion mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, Beratung und Begleitung von HIV-Betroffenen, Beratung betreffend eine Prä-Expositions-Prophylaxe, Beratung von Fach- und Schlüsselpersonen, Vermittlung und Triage);
- Anonyme Teststelle für die Allgemeinbevölkerung, inkl. Checkpoint (Betreiben einer anonymen Teststelle für HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten nach den Standards des «Voluntary counselling and testing»). Bei einem positivem Testresultat wird die getestete Person an eine spezialisierte Ärztin oder einen spezialisierten Arzt zur Beratung und Behandlung überwiesen. Die Öffnungszeiten des Checkpoints stehen nur Männern, die Sex mit Männern haben (MSM), zur Verfügung;
- Spezifische Aufklärungs- und Präventionsarbeit bei besonders gefährdeten Zielgruppen mittels aufsuchenden Ansatzes und/oder interkultureller Vermittlung (LGBTIQ, unbegleitete minderjährige Asylsuchende, Menschen mit Migrationshintergrund (insb. aus Hochprävalenzländern), Sexarbeitende);
- Anlaufstelle für Sexarbeitende «Ladycheck» mit gynäkologischer Grundversorgung und Test- und Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten.

Die Trägerschaft stellt der Bevölkerung die mit Staatsbeiträgen unterstützten Leistungen unentgeltlich zur Verfügung. Davon ausgenommen sind die anonyme Teststelle für HIV und anderen sexuell übertragbare Krankheiten, der Lady Check und der Checkpoint, in denen jede getestete Person einen gewissen Beitrag zu leisten hat¹.

2.5 Bisherige Staatsbeiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die AHbB seit dem Jahr 1988 mit einem Staatsbeitrag. Für die laufende Vertragsperiode 2022–2025 erhält der Verein einen Staatsbeitrag von 428'000 Franken p.a. Vom Kanton Basel-Landschaft wurde die AHbB bis zum Jahr 2009 mit jährlich 157'000 Franken subventioniert. Aktuell erhält sie einen Staatsbeitrag von 194'000 Franken p.a.

¹ Für Personen in einer prekären Lage verzichtet die AHbB ggf. Gebühren, verlangt «Symbolbeiträge» oder nutzt Fonds – bspw. bei Sexarbeitenden.

3. Aktuelle Staatsbeitragsperiode 2022 – 2025

Die aktuelle Staatsbeitragsperiode nutzte die AHbB um eine Reorganisation durchzuführen, in der sich die Institution auf ihr Kerngeschäft reduziert und den gesamten Betrieb auf eine solide betriebswirtschaftliche Basis umstellte, die auch nachhaltig finanzierbar ist. Hintergrund waren finanzielle Engpässe aufgrund des Wegfalles von Spendengeldern, dem Auslaufen von temporären Projektfinanzierungen sowie betriebswirtschaftlichen Fehlplanungen (vgl. hierzu die nachfolgenden Ausführungen).

Die AHbB hat aufgrund dessen Leistungen aus dem Staatsbeitragsverhältnis für die neue Periode in Rücksprache mit den Kantonen redimensioniert (Ladycheck, Präventionsangebote) und reorganisiert (Test- und Beratungsangebot, vgl. nachfolgend Kapitel 3.3). Teilweise mussten ebenfalls Angebote ausserhalb des Staatsbeitragsverhältnisses eingestellt werden (Projekt Transberatung).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Institution in den vergangenen zwei Jahren vorbildlich korrigierend eingegriffen hat und die Zusammenarbeit mit den beiden Kantonen zur Neuorientierung des Staatsbeitragsverhältnis sehr konstruktiv war, so dass in der neuen Vertragsperiode ein nachhaltig finanziertes und umfangreiches Angebot sichergestellt ist.

3.1 Überblick über die finanzielle Entwicklung

Zur Übersicht über die finanzielle Entwicklung zeigt die nachfolgende Tabelle das letzte Jahr der Vorvertragsperiode (2021) sowie die Erfolgsrechnungen der Jahre 2022 – 2024 sowie das Budget 2025. Bezogen auf das Jahr 2024 wird auch der Unterschied zwischen dem erwarteten Jahresergebnis (Budget 2024) zum tatsächlichen Ergebnis aufgezeigt.

Die AHbB verfügt auf der Ertragsseite über eine stabile Finanzierung seitens Kantone, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der Aidshilfe Schweiz (AHS). Auch die nicht zweckgebundenen Spenden und die Mitgliederbeiträge haben sich über die Jahre wenig verändert. Demgegenüber sind insbesondere im Jahr 2022 die zweckgebundenen Zuwendungen von Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen eingebrochen (-82'687 Franken), was sich im Jahr 2023 noch verschärft hat (-15'270 Franken). Im Jahr 2024 konnten auf dieser Position bereits wieder 5'826 Franken mehr Beiträge generieren werden als im Vorjahr. Bei den Erträgen aus Leistungen kam es über die Jahre zu einer Einnahmesteigerung, die auf die steigenden Testzahlen und einer sukzessiven Erhöhung der Testkosten zurückzuführen ist. Insgesamt konnte die Ertragsseite des Jahres 2024 über Budget abgeschlossen und seit 2022 jährlich leicht verbessert werden.

Tab. 1: Erfolgsrechnung der AHbB 2021–2024, inkl. Budget 2024

	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	B 2025
Ertrag						
Erhaltene Zuwendungen	355'598	266'717	279'233	140'500	278'418	183'500
davon zweckgebunden	306'681	220'439	219'283	112'000	231'054	155'000
- Stiftungen, Privatpersonen, Unternehmen	196'355	113'668	98'398	3'000	104'224	55'000
- Beiträge AHS	35'326	31'771	35'885	24'000	41'830	35'000
- Beiträge Bund (BAG)	75'000	75'000	85'000	85'000	85'000	65'000
davon frei	48'917	46'278	59'950	28'500	47'363	28'500
- Mitgliederbeiträge	7'525	8'450	7'500	8'500	5'200	8'500
- Freie Spenden	41'392	37'828	52'450	20'000	42'163	20'000
Beiträge Kantone BS & BL	622'000	622'000	622'000	647'000	622'000	622'000
- Staatsbeitrag BS	428'000	428'000	428'000	428'000	428'000	428'000
- Staatsbeitrag BL	194'000	194'000	194'000	194'000	194'000	194'000
- Zusätzliche Erträge Kantone	0	0	0	25'000	0	0
Erlös Lieferungen & Leistungen	126'836	163'332	218'421	323'390	243'009	139'000
Betriebsertrag	1'104'434	1'052'049	1'119'655	1'110'890	1'143'427	944'500
Aufwand						
Zuwendungen an Einzelpersonen ²	4'040	2'306	4'025	8'000	1'000	5'000
Personalaufwand	830'875	899'914	1'031'273	960'640	871'700	627'601
Sachaufwand	229'561	223'957	301'494	315'018	247'235	302'396
- Warenaufwand	57'937	66'521	100'783	127'342	78'765	120'042
- Raumaufwand	57'712	56'242	78'707	92'127	84'926	93'699
- Verwaltungsaufwand	91'400	94'145	97'019	75'999	77'151	73'445
- Kommunikationsaufwand	22'511	7'049	24'985	19'550	6'393	15'210
Abschreibungen	1'547	970	616	1'000	396	1'000
Betriebsaufwand	1'066'022	1'127'147	1'337'407	1'284'658	1'120'330	935'997
Betriebsergebnis	38'412	-75'098	-217'753	-173'768	23'096	8'503
<i>Finanzergebnis</i>	<i>20'458</i>	<i>-49'661</i>	<i>7'541</i>	<i>1'000</i>	<i>24'735</i>	<i>1'000</i>
Betriebsfremdes Ergebnis						
Ergebnis vor Veränderung Fondskapital	58'869	-124'759	-210'212	-172'768	47'832	9'503
Veränderung des Fondskapitals	-4'905	31'500	73'526	0	0	
Jahresergebnis	53'964	-93'259	-136'686	-172'768	47'832	9'503

Die Rechnung negativ beeinflusst haben vor allem Fehlbudgetierungen. Die AHbB hat im Jahre 2024 mit Beiträgen für Projekte ausserhalb des Staatsbeitrages gerechnet, die nicht eingetroffen sind (25'000 Franken) und Erlösen aus Lieferungen und Leistungen geplant, die sie nicht generieren konnten (80'381 Franken).

Die Aufwandseite zeigt, dass die Personalkosten stetig gewachsen sind. Im Jahr 2023 nahmen sie gegenüber dem Jahr 2021 um 24% zu. Mit der Bereinigung der Personalsituation im Verlauf der Reorganisation 2024 konnte dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Im Jahr 2024 senkte die AHbB die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um -15% und schloss diese Position deutlich unter Budget ab. In Vollzeitstellen bedeutete dies eine Reduktion von 8,21 Vollzeitstellen im Jahr 2023 auf 6,97 Vollzeitstellen im Jahr 2024. Damit verbunden reduzierte sich der Personalbestand von 60 Mitarbeitenden zu Jahresende 2023 auf 39 Mitarbeitende zu Jahresende 2024. Beim Warenaufwand kam es in den Jahren 2021 – 2023 zu einer Ausgabensteigerung um knapp 43'000 Franken (74%), welche mit den steigenden Testzahlen zu erklären und auf Mehrbedarf an Testmaterial sowie steigenden Laborkosten zurückzuführen ist. Den Warenaufwand konnte die AHbB im Jahr 2024 um rund 22'000 Franken (-22%) senken (insbesondere durch einen Wechsel zu einem kostengünstigeren Laboranbieter). Beim Raumaufwand verzeichnet die AHbB 2024 Mehrausgaben von 47% gegenüber dem Jahr 2021.

² Z.B. Übernahme von Testkosten für benachteiligte Personen.

Insgesamt konnte die AHbB dem Kostenwachstum im gesamten Betriebsaufwand bis ins Jahr 2023 von rund 271'000 Franken (25%) im Jahr 2024 eine Kostenreduktion von rund 217'000 Franken (-16%) entgegensetzen. Sie hat damit nach zwei Verlustjahren aufgrund ihrer Reorganisation auf Angebots- und Personalebene mit einem kleinen Gewinn abgeschlossen. Sie musste ihre Fonds, namentlich ihren Personalfonds, zur Vermeidung eines erneuten Defizits (wie dies mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft abgesprochen war) nicht auflösen. Die Fondsgelder in der Höhe von rund 250'000 Franken stehen als Reserve weiterhin zur Verfügung.

Für das letzte Vertragsjahr 2025 der aktuellen Staatsbeitragsperiode rechnet die AHbB einerseits mit weiteren Einsparmöglichkeiten, gleichzeitig aber auch mit einem Rückgang der Einnahmen. So budgetiert sie einerseits weniger zweckgebundene und freie Spenden. Andererseits wurde bekannt gegeben, dass die Beiträge der AHS rückläufig sein werden³. Auch bei den Erträgen des Bundes budgetiert die AHbB -10'000 bis -20'000 Franken unter den Vorjahreswerten. Bei den Erlösen aus Lieferungen und Leistungen hat die AHbB mit rund 100'000 Franken unter dem Ergebnis der Jahresrechnung 2024 geplant, da zum Budgetierungszeitpunkt mit einem Einbruch der Testeinnahmen aufgrund des Personalabbaus gerechnet wurde. Mitte Mai 2025 kann sie aber bereits feststellen, dass der budgetierte Wert übertroffen werden wird und die Budgetierung zu vorsichtig ausgefallen ist. Insgesamt rechnet die AHbB auf Budgetebene mit einer Reduktion der Einnahmen von knapp -200'000 Franken gegenüber dem Rechnungsjahr 2024.

Gleichzeitig plant die AHbB die Aufwandseite im Jahr 2025 um knapp -185'000 Franken zu senken. Dies ist auf den Rückgang im Personalaufwand von knapp -250'000 Franken zurückzuführen durch Umsetzung der im Verlauf des Jahres 2024 angestossenen Sparmassnahmen. Im Warenaufwand beschreibt die AHbB eine budgetierte Verdoppelung der Ausgaben. Dies hängt damit zusammen, dass die ehemalige Geschäftsleitung eine neue vertragliche Bindung an einen teureren Laboranbieter eingegangen ist. Dieser Vertrag ist nicht kurzfristig kündbar. Die zunehmenden Kosten im Raumaufwand bilden ab, wie sich die AHbB über die Jahre räumlich erweitert hat.

³ Dies, da deren Mittel künftig zu einem neuen Verteilschlüssel auf mehr Mitgliedsorganisationen verteilt werden. Dieser ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht bekannt.

Tab. 2: Bilanz der AHbB 2021 – 2024

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Aktiven				
Flüssige Mittel	678'352	604'523	365'167	329'829
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32'840	30'208	34'573	23'082
Aktive Rechnungsabgrenzungen	18'068	2'295	10'590	21'666
Umlaufvermögen	729'260	637'026	410'330	374'577
Finanzanlagen	203'413	152'950	181'723	205'635
Sachanlagen	2'844	1'874	1'259	863
Anlagevermögen	206'257	154'824	182'982	206'497
Total Aktiven	935'518	791'850	593'312	581'074
Passiven				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55'955	19'763	39'438	18'278
Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	19'278	3'899	492	25
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	24'124	34'297	53'090	28'995
Passive Rechnungsabgrenzungen	39'427	61'916	38'529	24'182
Kurzfristige Verbindlichkeiten	138'783	119'875	131'549	71'480
Fondskapital	354'649	323'149	249'623	249'623
Grundkapital				
Gebundenes Kapital	360'432	268'344	178'795	186'941
Freies Kapital	81'653	80'481	33'345	73'061
Organisationskapital	442'085	348'826	212'140	260'002
Total Passiven	935'518	791'850	593'312	581'105

Aus der Bilanz des Vereins wird insbesondere deutlich, dass der AHbB im Vergleich zum letzten Jahr der Vorvertragsperiode 2021 etwa halb so viel flüssige Mittel zur Verfügung stehen. In den Jahren 2022 und 2023 wurden die Fondsgelder verwendet, um das Defizit auszugleichen. Dem Organisationskapital konnten 2024 bereits wieder Beträge zugewiesen werden. Der Verein verfügt damit nach wie vor über Reserven im Notfall. Inzwischen hat er seine Tätigkeit mit den entsprechenden Einnahmen und Ausgaben aber wieder so saniert, dass er kein Defizit budgetieren muss (siehe dazu Kapitel 3.4).

3.2 Überblick über die erbrachten Leistungen

Die Leistungszahlen der AHbB zeigen, dass das Testangebot über die Jahre ein wichtiges Angebot für die Bevölkerung ist. Im Gegensatz zu anderen Leistungserbringern (Hausärztinnen und Hausärzte und Spitäler) kann bei der AHbB anonym getestet werden. Hier sieht man insbesondere eine Zunahme der Nutzung des Testangebots ausserhalb des Checkpoints, resp. von Sexarbeitenden. Die Beratungsgespräche (persönlich, telefonisch, E-Mail) zeigen eine leicht rückläufige Tendenz. Dies spricht einerseits für eine aufgeklärte Bevölkerung, andererseits ist es im Jahr 2024 damit zu begründen, dass aufgrund der Sparmassnahmen diese Angebote gekürzt wurden. Dasselbe betrifft die Anzahl Kontakte im Bereich der aufsuchenden Prävention. Diese haben sich im Jahr 2024 aufgrund des Personalabbaus deutlich verringert. Im Bereich der Schulangebote richtete sich die AHbB jeweils an die Anforderungen der Kantone und setzte diese um, weswegen diese Zahlen nicht in Hinblick auf einen allfälligen Bedarf zu interpretieren sind.

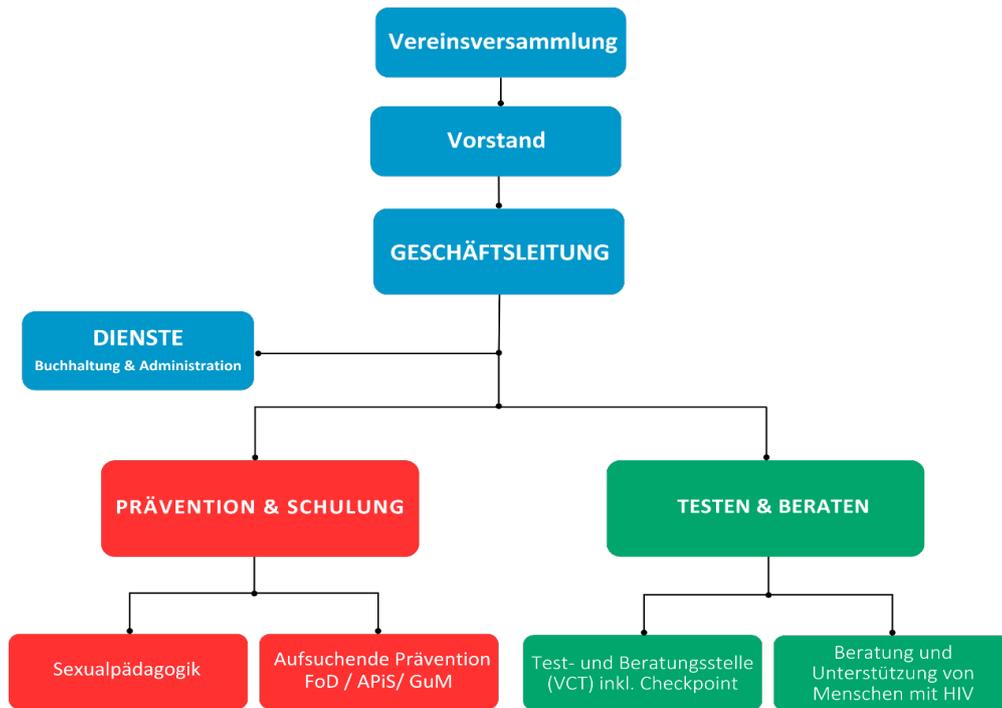
Tab. 3: Leistungen der AHbB 2021 – 2024

	2022	2023	2024
Testangebote HIV/STI	1'422	1'370	1'457
davon Visits Testangebot allg. Bevölkerung	250	291	414
davon Visits Checkpoint	970	883	879
davon Visits Sexarbeitende	202	196	164
Visits inkl. Tests	966	1221	1356
davon Wohnsitz BS	675	805	911
davon Wohnsitz BL	198	290	306
davon Wohnsitz übrige Kantone oder Ausland	93	126	139
Visits ohne Tests	456	149	101
Persönliche Beratungen (Anzahl Gespräche)	233	198	160
davon Menschen mit HIV (B&U)	174	151	120
davon Wohnsitz BS	100	91	74
davon Wohnsitz BL	66	48	42
davon Wohnsitz übrige Kantone oder Ausland	8	12	4
Telefonische Beratungen (Anzahl Anrufe)	594	643	651
davon länger als 3 Minuten	383	472	392
davon Wohnsitz BS	183	270	238
davon Wohnsitz BL	99	126	97
davon Wohnsitz übrige Kantone oder Ausland	101	76	57
davon kürzer als 3 Minuten	211	171	259
E-Mail-Beratungen (Anzahl Emails)	239	226	191
Fachberatung (Anzahl Einsätze vor Ort)	1	3	4
BS	0	2	3
BL	1	1	0
Übrige	0	0	1
Schuleinsätze (Anzahl Stunden Einsatz vor Ort)	697	566	521
BS	190	202	216
BL	507	364	305
Aufsuchende STI-Prävention (Anzahl Kontakte)	7'478	8'422	4'434
Weiterbildungen (Anzahl Stunden)	3.5	0.6	18.6
BS	3.5	0.6	11.3
BL	0	0	5.3
Diverse	0	0	2

3.3 Reorganisation der Leistungen und des Personaleinsatzes in den Jahren 2024 – 2025 und Grundlage für die künftige Leistungserbringung

Die AHbB hat im Verlauf des Jahres 2024 ihre Angebote überprüft und angepasst. Sie hat diese neu in die zwei Bereiche «Prävention und Schulung» sowie «Testen und Beraten» umstrukturiert und zusammengefasst (siehe Abb. 2). Das Personal der AHbB ist für die jeweilige Tätigkeit geschult. Gleichzeitig gibt es Aufgaben, die von allen Teammitgliedern wahrgenommen werden, wie z.B. die Erstberatung per Mail und Telefon, die Schulung von Fach- und Schlüsselpersonen oder Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, wie Veranstaltungen oder Aktionen zum Welt-Aids-Tag. Die in der laufenden Staatsbeitragsperiode durchgeführten Leistungsanpassungen werden in dieser Form in der kommenden Staatsbeitragsperiode weitergeführt und überprüft.

Abb. 2: Organigramm der AHbB nach der Reorganisation 2024⁴



3.3.1 Testen und Beraten

Zum Bereich «Testen und Beraten» gehört die Test- und Beratungsstelle einschliesslich des Checkpoints. Diese arbeitet neu mit einem Online-Tool für Terminbuchungen, wie es auch in anderen Aidshilfen verwendet wird. Termine finden damit nach Absprache statt, die Personalressourcen sind planbar. Die Neustrukturierung der Teststelle hat zu einer effizienteren Angebotsplanung und bereits kurzfristig zu Einsparungen im Personalbestand geführt. Der Checkpoint⁵ für Männer, die Sex mit Männern haben (MSM) ist weiterhin als Walk-In Angebot an zwei Abenden pro Woche geöffnet. An einem Abend ist darin eine ärztliche Sprechstunde integriert. Im Verlauf des Jahres 2025 prüft die AHbB, ob es möglich wäre, für den Checkpoint eine Ärztin oder einen Arzt fest anzustellen (bisher auf Honorarbasis), um die medizinischen Bedürfnisse der Kunden und die Mindestanforderungen des Labels «Checkpoint» der AHS noch besser erfüllen zu können. Dies wäre mit Kostenfolgen verbunden, die derzeit nicht im Budget für das Jahr 2025 abgebildet sind (siehe Kapitel 3.5).

Ein weiteres Angebot im Bereich «Testen und Beraten» ist die Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV. Die AHbB bietet für diese Zielgruppe umfassende Unterstützung in der Vermittlung von Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, Rechtsberatung, Unterstützung am Arbeitsplatz, im Falle einer Diskriminierung, Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Kinderwunsch usw. Dieses Angebot kann während Bürozeiten nach telefonischer Terminvereinbarung in Anspruch genommen.

3.3.2 Prävention und Schulung

Die AHbB bietet Workshops an Schulen auf der Sekundarstufe 1 und 2 sowie in Fremdsprachenintegrationsklassen an. Dieses Angebot wurde im Rahmen der Reorganisation inhaltlich wenig verändert. Es wurde aber die Personalorganisation verschlankt, indem eine Leitungsebene gestrichen

⁴ FoD= Friends of Dorothy, APiS=Aidsprävention im Sexgewerbe, GuM=Gesundheit und Migration

⁵ Der von der AHbB geführte «Checkpoint» ist ein «Label» der Aidshilfe Schweiz, welches nach bestimmten Vorgaben der Aidshilfe Schweiz umgesetzt werden muss. Aufgrund dessen besteht dieses spezifische Angebot trotz Umstrukturierung der Test- und Beratungsstelle weiterhin, und bietet der spezifischen Zielgruppe MSM einen geschützten Rahmen für Beratung und Testung. MSM Personen können jedoch gleichzeitig das allgemeine Test- und Beratungsangebot nutzen.

wurde. Die Aufgaben in diesem Bereich werden jetzt von zwei Festangestellten übernommen, während Personen im Stundenlohn eingespart wurden. In der aufsuchenden Prävention findet in Absprache mit den Fachstellen der Kantone eine Konzentration auf bestimmte Schlüsselgruppen, nämlich MSM und queere Menschen, Sexarbeitende und Menschen mit Migrationshintergrund statt. Methodisch wird bei Menschen mit Migrationshintergrund – insbesondere UMA – der Workshopansatz weiterverfolgt.

3.3.3 Allgemeine Telefonberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Nebst den Angeboten in den beiden Leistungsbereichen betreibt die AHbB Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Form von Veranstaltungen oder Aktionen zum Welt-Aids-Tag. Sie ist an drei Halbtagen die Woche telefonisch oder per Mail für eine Erstberatung erreichbar. Die Arbeit dieser Tätigkeiten wird je nach Auslastung/Ressourcen im Team verteilt.

4. Künftige Staatsbeitragsperiode 2026 – 2029

Für die künftige Staatsbeitragsperiode beantragt die Trägerschaft die Fortführung des Staatsbeitragsverhältnisses ohne Erhöhung des Beitrags. Diese Zeit wird die AHbB nutzen, um sich weiter zu konsolidieren und ihre Angebote sowie ihre Zusammenarbeit mit der Community zu stabilisieren. Die reorganisierten Leistungen werden, wie im Kap. 3.3. beschrieben, in dieser Form auch in der künftigen Staatsbeitragsperiode weiter erbracht. Über eine Veränderung der Bedarfslage, die sich belegen lässt, bleibt die AHbB mit den Kantonen in Kontakt.

4.1 Überblick über die finanzielle Entwicklung

Nach Bereinigung ihrer Leistungen, Personalsituation und Kostenentwicklung in den Jahren 2024 und 2025 erwartet die AHbB für die künftige Staatsbeitragsperiode eine stabile Finanzsituation herstellen zu können (siehe nachfolgend Tab. 5).

Tab. 5: Budget der AHbB 2026 – 2029 mit Gegenüberstellung des Budgets 2025

	B 2025	B 2026	B 2027ff.
Ertrag			
Erhaltene Zuwendungen	183'500	183'500	183'500
davon zweckgebunden	155'000	155'000	155'000
- Beitr. Stiftungen, PrivatPers, Unternehmen	55'000	55'000	55'000
- Beiträge AHS	35'000	35'000	35'000
- Beiträge Bund (BAG)	65'000	65'000	65'000
davon frei	28'500	28'500	28'500
- Mitgliederbeiträge	8'500	8'500	8'500
- Spenden ohne Zweckbestimmung	20'000	20'000	20'000
Beiträge Kantone BS & BL	622'000	622'000	622'000
- Staatsbeitrag BS	428'000	428'000	428'000
- Staatsbeitrag BL	194'000	194'000	194'000
- Zusätzliche Erträge Kantone	0	0	0
Erlös aus Lieferungen und Leistungen	139'000	139'000	139'000
Betriebsertrag	944'500	944'500	944'500
Aufwand			
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen an Einzelpersonen	5'000	5'000	5'000
Personalaufwand	627'601	627'601	627'601
Sachaufwand	302'396	287'804	258'380
- Warenaufwand	120'042	120'042	120'042
- Raumaufwand	93'699	79'107	49'683
- Verwaltungsaufwand	73'445	73'445	73'445
- Kommunikationsaufwand	15'210	15'210	15'210
Abschreibungen	1'000	1'000	1'000
Betriebsaufwand	935'997	921'405	891'981
Betriebsergebnis	8'503	23'095	52'519

Dabei rechnet sie mit gleichbleibenden Einnahmen gegenüber dem letzten Vertragsjahr der Vorperiode 2025, hingegen mit weiteren Einsparungen im Sachaufwand. Diese Einsparungen im Sachaufwand sind auf erwähnten die Folgekosten der betriebswirtschaftlichen Fehlplanungen (Mieten von überschüssigen Räumen für Projekte ausserhalb des Staatsbeitragsverhältnisses) zurückzuführen, welche von der Institution aus eigenen Mitteln getragen und nicht dem Sachaufwand des Staatsbeitragsverhältnis angerechnet werden. In die jeweiligen Personalaufwände der Angebote sind die im Kapitel 3.3 beschriebenen Allgemeinleistungen wie Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie Telefon- und Mailberatung eingerechnet. Die Raumkosten wurden von der neuen Geschäftsleitung erstmals mit einer Gewichtung auf die einzelnen Kostenstellen umgelegt, die dem tatsächlichen Gebrauch entsprechen. Je nach weiterer Entwicklung der Angebote kann sich diese Position verändern. In der Vergangenheit wurden die Raumkosten jeweils linear auf die einzelnen Angebote verteilt. Dies hat der Träger auf Verlangen der Kantone geändert.

Tab. 6: Budget der AHbB 2026 nach Kostenstellen mit Kosten «Leerstand» bis 31.12.2026

	Schul- ange- bot BS	aufs. Präven- tion	Test & Bera- tung	Bera- tung HIV	Ange- bote (Total)	GST & Verein	Leer- stand Miete & NK	Total
Ertrag								
Zuwendungen	255	55'808	44'806	13'538	114'661	68'839		183'500
davon zweckgebunden		53'000	41'000	6'000	100'000	55'000		155'000
- Beitr. Stiftungen, Pri- vatPers, Unternehmen						55'000		55'000
- Beiträge AHS		23'000	6'000	6'000	35'000			35'000
- Beiträge Bund (BAG)		30'000	35'000		65'000			65'000
davon frei	255	2'808	3'806	7'538	14'661	13'839		28'500
Beiträge Kantone	77'500	120'000	262'000	56'000	586'650	35'350		622'000
- Staatsbeitrag BS	77'500	90'000	196'000	42'000	405'500	22'500		428'000
- Staatsbeitrag BL		30'000	66'000	14'000	181'150	12'850		194'000
Erlös aus Lieferungen und Leistungen	300	1'600	129'000		139'000			139'000
Ertrag total	78'055	177'408	435'806	69'538	840'311	104'189		944'500
Aufwand								
Zuwendungen an Einzel- personen			2'000	3'000	5'000			5'000
Personalaufwand	50'384	112'956	190'459	41'199	445'383	182'218		627'601
- davon: Bruttolöhne	41'980	97'554	165'034	34'767	381'314	153'091		534'405
Sachaufwand (total)	4'463	12'424	155'621	6'363	184'784	73'596	29'424	287'804
- davon: Waren-, Sach- & Komm.-Aufw.	3'620	10'950	129'157	3'200	151'997	56'700		208'697
- davon: Raumaufwand	843	1'474	26'464	3'163	32'787	16'896	29'424	79'107
Anteil Gemeinkosten	23'207	52'028	87'726	18'976	205'144	-205'144		
Aufwand total	78'055	177'408	435'806	69'538	840'311	50'669	29'424	920'405
Ergebnis	0	0	0	0	0	53'519	-29'424	24'095

5. Finanzielle Auswirkungen

5.1 Teuerungsausgleich

Ein Teuerungsausgleich wird im Sinne von § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes gewährt.

5.2 Beurteilung aufgrund des Staatsbeitragsgesetzes

Es kann festgehalten werden, dass die Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt an die AHbB den Voraussetzungen des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500) entspricht. Speziell sei nachstehend auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 3 Abs. 2 sowie § 14 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes hingewiesen:

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses an den zu erbringenden Leistungen:

In der Schweiz nimmt die Anzahl an Personen mit einer HIV- oder AIDS-Diagnose zu, da die Erkrankung besser therapierbar ist. Gleichzeitig sinkt die Anzahl an HIV-Neuinfektionen in den letzten Jahren nicht mehr weiter. Vor diesem Hintergrund müssen aus epidemiologischer und volkswirtschaftlicher Sicht die Bekämpfung dieser Krankheit und insbesondere die Präventionsbemühungen zur Verhinderung neuer HIV-Übertragungen nach wie vor fortgeführt bzw. verstärkt und die entsprechenden Hilfsangebote für Betroffene im Kanton Basel-Stadt weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Bei gleichzeitigem Rückgang von HIV-Neuinfektionen steigen die Ansteckungen anderer übertragbaren Krankheiten, welche den Bedarf an Präventions-, Informations- und Testangebote für die Bevölkerung bestärken. Die damit zusammenhängenden Aktivitäten auf Kantonsebene

stehen dabei im Kontext des Nationalen Programms (NAPS): Stopp HIV, Hepatitis B- und Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen des Bundes. Neben dem Zugang der AHbB zu diesem Personenkreis kann diese Vernetzung auch bei anderen Präventionsaufgaben als wertvoller Vektor zur Informationsvermittlung dienen. Das öffentliche Interesse an der Aufgabenerfüllung durch die AHbB ist somit gegeben.

b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann:

Die Beiträge von Bund und Aidshilfe Schweiz betragen über die Jahre jeweils rund 10% der Einnahmen der AHbB. Sie werden zweckgebunden an gewisse Leistungen vergeben und tendenziell nicht steigen. Die Einnahmen durch Eigenleistungen und Zuwendungen konnte die AHbB von 2022 auf 2024 leicht steigern (2022: 31%, 2024: 35% der Einnahmen). Im Verhältnis sank der Ertragsanteil durch Staatsbeiträge in dieser Zeit von 59% auf 54%. Die AHbB wird ihre Einnahmen aufgrund von Zuwendungen nicht bemerkenswert steigern können. Auch die Einnahmen im Bereich Testen und Beraten lassen sich nicht beliebig erhöhen. Damit machen die Staatsbeiträge der beiden Kantone einen wesentlichen Teil der Einnahmen der AHbB aus. Ohne die Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt kann die AHbB ihr Angebot nicht mehr im erforderlichen Umfang zur Verfügung stellen und die damit einhergehenden Leistungen bedarfsgerecht erbringen. Eine Weiterführung der finanziellen Unterstützung der AHbB durch den Kanton Basel-Stadt ist daher notwendig.

c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten:

Die AHbB finanzierte in den letzten Jahren im Schnitt 33% ihrer Leistungen aus eigenen Mitteln und Erträgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich beispielsweise das Spendenaufkommen in den letzten Jahren nicht nur bei der AHbB, sondern auch bei zahlreichen anderen gemeinnützigen Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich deutlich reduziert hat. Ferner kann die AHbB auf grössere Beiträge in Form von ehrenamtlicher Arbeit zählen. Die Institution erbringt somit Eigenleistungen in wesentlichem Umfang und schöpft die ihr zumutbaren Möglichkeiten der Generierung von Erträgen aus.

d) Gewähr der sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung:

Seit 1988 sind die Erfahrungen betreffend Zusammenarbeit mit der AHbB und deren Leistungserbringung insgesamt positiv. Besonders bemerkenswert ist, dass die AHbB auf die sich verschlechternde Finanzsituation in der gegenwärtigen Staatsbeitragsperiode initiativ, konsequent und mit viel Engagement reagiert hat und die Situation in kürzerer Zeit zielorientiert und effizient in den Griff bekommen hat. Die Institution erbringt ihre Leistungen professionell und mit hoher Fachkompetenz. Die AHbB ist im Kanton Basel-Stadt gut etabliert und erweist sich als kompetente Partnerin im Bereich der Verminderung der Neuinfektionen von HIV und anderen übertragbaren Krankheiten durch Prävention und frühes Testen.

Der Verein erhält seit dem Jahr 2021 zudem finanzielle Unterstützungsbeiträge des Bundes (BAG) in der Höhe von insgesamt 75'000 Franken zur Umsetzung gewisser Projekte und ist ZEWO-zertifiziert. Die Gewährleistung eines sachgerechten Mitteleinsatzes ist somit gegeben.

e) Nachweis der Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsbeiträge:

Die seit dem Jahr 2009 zurück gegangene und nun seit einigen Jahren stabilisierte Zahl der Neuinfektionen mit dem HI-Virus zeigt die Wirksamkeit der Bemühungen in der HIV-/AIDS-Prävention in der Schweiz und insbesondere auch der AHbB auf. Die Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes insgesamt und der Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Stadt im speziellen werden auch durch die Leistungszahlen der letzten Jahre verdeutlicht, insbesondere durch die den Bedürfnissen angepasste Leistungsverschiebung und -steigerung hin zur frühen Testung.

f) Tragbarkeit der Betriebsbeiträge für den Kanton:

Angesichts des noch immer bestehenden Bedarfs an Präventions- und Beratungsarbeit im Bereich HIV-/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten und des mit diesen Aktivitäten verbundenen gesundheitlichen Nutzens für die Bevölkerung sowie der damit einhergehenden Vermeidung zusätzlicher volkswirtschaftlicher Kosten, erweist sich die Finanzhilfe an die AHbB als verhältnismässig und mit Blick auf den kantonalen Finanzhaushalt tragbar.

5.3 Lohngleichheit

Die AHbB hat im Jahr der Gesuchs-Einreichung eine Lohngleichheitsanalyse durchgeführt und bestanden.

6. Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2026 - 2029

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Zur Fortführung des Staatsbeitragsverhältnis mit der Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von Fr. 1'712'000 (jährlich Fr. 428'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.